



PLATZ- UND SPIELREGLEMENT

Allmendstrasse 22, 6375 Beckenried

1. ALLGEMEINES

- 1.1. Die Plätze dürfen nur benützt werden, wenn sie in bespielbarem Zustand sind.
- 1.2. Die Plätze können unverzüglich gesperrt werden, sofern diese beschädigt sind, instand gestellt werden müssen, oder eine Beschädigung durch weitere Benützung zu befürchten ist.
- 1.3. Entscheidung über die Spielbarkeit der Plätze obliegt dem Platzwart oder dem Vorstand
- 1.4. Das Betreten der Tennisplätze ist nur in üblicher Tennisbekleidung und Tennisschuhen gestattet.
- 1.5. Nach Benützung des Tennisplatzes muss dieser gewischt und wenn nötig gewässert werden.

2. SPIELZEITEN

- 2.1. Die Plätze sind täglich ab morgens 06.00 Uhr bis abends 22.00 Uhr geöffnet. Die Beleuchtung ist um 22.00 Uhr auszuschalten.
- 2.2. Falls die folgende Stunde reserviert ist, beträgt die Spielzeit nur 55 Minuten. So können die Plätze ausreichend bewässert werden.

3. SPIELBETRIEB

- 3.1. Es ist grundsätzlich Sache der Spieler, für einen geordneten Spielbetrieb zu sorgen
- 3.2. Aktivmitglieder und Junioren I (15 – 18 Jahre) sind unbeschränkt spielberechtigt. Vorbehalten bleiben besondere Anordnungen des Vorstandes für die Durchführung von Tennisunterricht, Interclub- und Turnierspielen, Anfänger- und Juniorenttraining.
- 3.3. Junioren, siehe spezielle Weisung unter Punkt 5. Gäste haben sich an die Weisung unter Punkt 6 zu halten.
- 3.4. Die Tore zur Trainingswand und den Plätzen müssen immer geschlossen sein.
- 3.5. Die Tennisplätze sind keine Kinderspielplätze.





4. RESERVIEREN DER PLÄTZE

- 4.1. Jedes spielberechtigte Mitglied verfügt über einen Zugang zum Online-Reservations-System, welches über Homepage oder App zu finden ist.
- 4.2. Die Platzbelegung wird elektronisch über das Onlinesystem durchgeführt, wobei das entsprechende Zeitfenster mit der Auswahl aller beteiligten Personen reserviert wird.
- 4.3. Die Plätze dürfen frühestens 48 Stunden vor Spielbeginn reserviert werden.
- 4.4. Die Reservationszeit ist auf 1 Stunde begrenzt.
- 4.5. Reservierte Plätze, die nach 10 Minuten nicht belegt werden, sind frei verfügbar.
- 4.6. Ist die Stunde gespielt, ist ein erneutes Reservieren gestattet.

5. JUNIOREN I und II

- 5.1. Junioren II (bis 14 Jahre) können sich nur auf Platz 2 bis 18.00 Uhr eintragen. Sind die Plätze frei, können sie jederzeit spielen.
- 5.2. Junioren II und I, welche über eine gültige Lizenz mit einer Klassierung R6 und besser verfügen, haben dieselbe Spielberechtigung wie die Aktiven (unbeschränkt spielberechtigt).

6. GÄSTE

- 6.1. Bei allfälliger Verhinderung ist jedes Club-Mitglied für das Annullieren seiner Reservation selbst verantwortlich. Ansonsten wird die Reservation in Rechnung gestellt.
- 6.2. Der Tarif für die Platzbenützung wird jährlich durch die GV bestimmt. Der Tarif gilt pro Platz.
- 6.3. Der Verkehrsverein und die Hotels (Gast mit Gast) haben das Recht die Plätze zwischen 08.00 Uhr und 17.00 Uhr zu reservieren.

7. PARKPLATZ

- 7.1. Es darf nur auf den offiziellen Plätzen beim Alten Schützenhaus parkiert werden. Längs der Strassen südlich und westlich der Tennisplätze besteht ein Parkverbot.
- 7.2. Falschparkierer werden vom Platz geholt.





8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 8.2. Der Vorstand ist berechtigt, Personen, welche sich nicht an diese Regeln halten (Falscheintragungen und Tricks), nach Verwarnung aus dem Club auszuschliessen, respektive ein Platzverbot zu erteilen.
- 8.3. Sämtliche Bekanntmachungen erfolgen auf dem Zirkularweg, via Homepage oder durch Anschläge im Clubhaus.
- 8.4. Der Tennisclub Beckenried lehnt grundsätzlich jede Verantwortung und Haftung für Unfälle ab. Ebenso übernimmt er keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände.

Tennisclub Beckenried

Der Vorstand

Beckenried, Montag 10. März 2015

